

Meinungen

Tribüne

Zum Nichtstun verdammt

Asylsuchende müssen ihre Lehre nach einem negativen Entscheid abbrechen. Der Ständerat setzt so ein bürokratisches statt menschlich-politisches Zeichen.

Albert Weibel

Wer als Asylsuchender während des Verfahrens in der Schweiz eine Ausbildung beginnt und einen negativen Asylentscheid erhält, muss seine Ausbildung abbrechen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) begründet diesen Sachverhalt so, dass eine glaubwürdige und konsequente Asylpolitik voraussetze, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz auch tatsächlich wieder verlassen.

Das ist – leider – eine rein juristische, bürokratische und bequeme Argumentation. Dem Grundproblem wird das Staatssekretariat so in keiner Weise gerecht. Der Nationalrat handelte weitsichtiger: Die Motion «Keine Lehrabbrüche bei Asylsuchenden nach Negativentscheid» wurde im Dezember 2020 mit 129 zu 54 Stimmen sehr klar angenommen. Dies gegen den Willen des Bundesrates. Leider hat jetzt der Ständerat den Vorstoss mit 24 gegen 18 Stimmen versenkt. Die Mitte stimmte fast geschlossen mit der ablehnenden Mehrheit.

Das enttäuscht und ärgert engagierte Lehrmeister. Jürg Lüthi, Präsident der FDP Mühlethurnen BE, ist Malermeister und Lehrmeister eines jungen Mannes aus Eritrea, der 2019 ausgeschafft werden sollte. Er sagt: «Das ein so gut integrierter junger Herr einfach in einer Asylunterkunft verelenden soll, das ist absolut stossend.»

Christoph Erb, Direktor des Berner KMU-Verbands, ergänzt: «Das eine begonnene Ausbildung abgeschlossen werden kann, liegt im Interesse der betroffenen Person und des Ausbildungsbetriebs. Das sollte die Startchancen im Heimatland erhöhen und eine erfolgreiche Rückführung erleichtern, was wiederum im Interesse eines konsequenten Vollzugs liegt.»

Hausi Mäder, Käsereichef in Schwarzenburg BE, sagt über seinen von der Ausschaffung bedrohten Lehrling: «Seit seiner Ankunft in der Schweiz lernt er Deutsch und bemüht sich um seine Integration. Solche Menschen schmeisst man nicht einfach raus, das System ist falsch.»



Ein Lehrling auf einem Bauernhof im Kanton Thurgau. Foto: Keystone

Als SVP-Mitglied ist Hausi Mäder kein Sympathisant endloser Flüchtlingsströme in die Schweiz, aber sehr wohl davon überzeugt, dass gut integrierte Menschen eine Chance erhalten müssen. Mit diesem System werden zukünftige Steuerzahler in die Nothilfe

Es wird nun darum gehen, das Versprechen von Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu beobachten.

gezwungen, was wiederum Kosten verursacht. Das versteht Mäder nicht.

Betroffen sind nicht wenige asylsuchende Lehrlinge, wie das SEM immer wieder repetiert. Die geschätzte Zahl: 700 sind bereits am Warten, 2900 noch offene Fälle liegen beim Bundesverwaltungsgericht. Und: Die von einem Ausweisungsentscheid betroffenen jungen Menschen sind zum grossen Teil noch hier. Sie können nicht ausgeschafft werden. Sie kosten die Steuerzahler und haben keine Zukunftsperspektive mehr.

Viele der Betroffenen haben genau das Richtige getan: Sie haben grosse Anstrengungen unternommen, um eine Landessprache zu lernen, sie haben eine Lehre angefangen in Branchen, deren Lehrmeister verzweifelt Lernende suchen. Erfolgreiche Integration zu bestrafen, setzt staatspolitisch falsche Zeichen.

Der Ständerat hat anders als der Nationalrat ein juristisch-bürokratisches Zeichen gesetzt statt ein menschlich-politisches: zugunsten der Lehrmeister, zugunsten von Menschen, die genau das machen, was man als Gastland verlangen darf und muss – dass sich Asylsuchende nach bestem Wissen und Gewissen in diesem Land integrieren.

Es wird nun darum gehen, die Versprechen von Bundesrätin Karin Keller-Sutter und ihres Staatssekretariats zu beobachten. Diese hatten im Ständerat gesagt, die Kantone könnten sich mit den «wenigen noch verbleibenden Fällen von Lehrlingen» an das SEM wenden und man finde einen Weg.

Der Sozialarbeiter Albert Weibel war von 2005 bis 2012 Integrationsdelegierter bzw. Asylkoordinator des Kantons Solothurn.

Ombudsmann

Lauter Gezwitscher

Als Joe Biden am 19. Januar auf einem Flugplatz der US Air Force bei Washington DC landete, um am folgenden Tag vor dem Capitol als 46. Präsident der Vereinigten Staaten vereidigt zu werden, setzte Lauren Wolfe, eine freie Mitarbeiterin der «New York Times», folgenden Tweet ab: «Biden landet auf Joint Base Andrews. Es läuft mir kalt den Rücken hinunter.» Reaktionen konservativer Kritiker liessen nicht lange auf sich warten. Wolfes Äusserung, so hiess es, verrate ihre politische Überzeugung, d.h. die Abneigung der «Times»-Journalistin gegen Donald Trump.

Laut «New York Times» war der Tweet der sprichwörtliche Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Die Zeitung entliess Wolfe, weigerte sich aber aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes, nähere Angaben zur Kündigung zu machen – ausser dass nicht ein einziger Tweet zu ihrer Entlassung geführt habe. Offenbar aber hatte die Journalistin gegen interne Richtlinien zum Verhalten in sozialen Netzwerken verstossen, wie vage die im Fall der «Times» auch sein mögen. Der Vorgesetzte, der ihr kündigte, liess sie jedenfalls wissen, ihr Name und jener der Zeitung würden überall in den Schlagzeilen stehen: «Das können wir nicht brauchen.»

Lauren Wolfes Kündigung fällt in eine Zeit, in der es für die «New York Times» wichtig ist, nach vier Jahren Donald Trump, der die Zeitung wiederholt als «Fake News» beschimpft hat, auch gegenüber der neuen Regierung von Joe Biden als ausgewogen und kritisch zu erscheinen. So untersagen ihre Richtlinien in Sachen soziale Medien alles, was das journalistische Ansehen der «Times» untergräbt oder den Ansehen erweckt, sie würde bei einzelnen Themen Partei ergreifen.

Hollywood-Schauspielerin Alyssa Milano indes sah die Entlassung als Ausfluss von «Cancel-Culture», jener vor allem in sozialen Netzwerken aktiven Bewegung, die Individuen oder Organisationen kritisiert, die sich ihrer Ansicht nach unangemessen geäussert oder ungebührlich verhalten haben – ein Vorwurf, wie er auch gegenüber Tamedia-Titeln gelegentlich laut wird. «Feige und

verbohrte Reaktionen auf grundlose Empörung im Netz sind peinlicher und untergraben die scheinbare Integrität einer Medieninstitution mehr, als was immer eine Mitarbeiterin twitterte», liess Milano ihre 3,7 Millionen Follower via Twitter wissen.

Noch ist bei der Ombudsstelle keine Beschwerde eingegangen, was die Aktivität von Mitarbeitenden

Die Richtlinien über soziale Medien untersagen alles, was das journalistische Ansehen der Zeitung untergräbt.

der Tamedia im Netz betrifft. Einem internen Merkblatt zufolge hält der Verlag Social Media für einen wichtigen Kanal, um Inhalte zu Leserinnen und Lesern zu bringen und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Dabei seien Transparenz, Zurückhaltung, Coolness, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Professionalität gefragt.

«Wir sind Journalisten und keine Politiker», hält die Richtlinie fest: «Wir klären auf, führen aber keine Kampagnen. Fallen wir aus unserer Rolle, schadet das der Glaubwürdigkeit des Titels». Und was rät die «New York Times»? Ihr Medienkolumnist hat vor kurzem einen Beitrag zum Thema wie folgt getitelt: «Umfrage sagt: Twitterer nie».



Ignaz Staub
Der unabhängige Ombudsmann von Tamedia berichtet an dieser Stelle regelmässig über Beanstandungen.

Lesermails an: ombudsmann.tamedia@bluewin.ch

ANZEIGE

1 2 3 4 5 5 Tage Aktion

Wir renovieren Ihre Fensterläden aller Art
 (Zustand egal)

Arbeitsvorgang: schleifen, kleinere Reparaturen, spachteln, grundieren, dreimal streichen, grundiert und imprägniert für Winter und Sommer. 24 Monate Garantie.

Corona Massnahmen werden strikt eingehalten!
Nur Hol- und Bringservice, bis 100 km gratis!

vorher

nachher

Maler Demeter

Termin gegen telefonische Anmeldung
Tel. 033 525 81 10

Firmenadresse: Saanenstr. 8, 3770 Zweisimmen
Werkstattadresse: Birmse 6, 3800 Unterseen
Mobile: 076 752 24 69
Montag bis Freitag: 8-12/13-18 Uhr

30 Jahre Erfahrung

Covid-19 Aktion 33%

gültig vom 08.03. - 12.03.2021

Leserbriefe

«Für Niedrigverdiener utopisch»

Familie Tuil Glücklich mit je 1500 Franken Lohn, «Bund» vom 3. März

So können die Wenigsten leben
Glücklich mit je 1500 Franken Lohn: Diese Schlagzeile zum Bericht über die aktuelle Lebensform der Familie Tuil weckt Unbehagen. Für Alleinerziehende, die mit zwei Kindern und einem Monatseinkommen von brutto 3000 Franken sich an der Armutsgrenze bewegen und auf Sozialhilfe und Lebensmittelhilfe angewiesen sind, hört sie sich an wie ein Versagen. Selbstzweifel und Minderwertigkeit machen sich breit, gefolgt von der Frage: «Was machen wir falsch?» Die

Liebe Leserinnen und Leser

Die Redaktion bittet um Verständnis, dass sie aus Platzgründen nicht alle Zuschriften veröffentlichen kann. Kurze Leserbriefe werden bevorzugt.

E-Mail: leserbriefe@derbund.ch

Menschen an der Armutsgrenze machen aber nichts falsch, denn sie haben schlicht nicht die Voraussetzungen, die sich die Familie Tuil erarbeitet hat.

In keiner Weise wird differenziert, dass die Wenigsten ein Jahr ohne Lohn existieren können. Woher sollten sie auch das Geld für Miete, Essen, Versicherungen, AHV und 3. Säule her haben? Der Familie Tuil ist die gewonnene Zeit zu gönnen. Sie hat hart gearbeitet und die Voraussetzungen dafür geschaffen. Mit einem florierenden Unternehmen, Immobilienbesitz, AHV und gut gefüllter 3. Säule (woher die Einzahlungen bei nur 3000 Franken Einkommen?) lassen sich Träume verwirklichen. Darauf hinzuweisen, dass diese Lebensform für Niedrigverdienende utopisch wirkt, hätte dem Bericht in keiner Weise geschadet.

Fritz Reinmann, Bern

Lebensmittel Kontrollen, «Bund» vom 4. März

Namen publizieren

Im Jahr 2020 hat das kantonale Laboratorium rund 154 Lebensmittelbetriebe wegen grösseren Mängeln angezeigt. Zudem wurden 630 gewerbliche Produktionsbetriebe beanstandet. Wieso werden die Namen dieser Betriebe nicht publiziert? Es geht doch um unsere Gesundheit.

Werner Enderli, Gümligen

Korrigendum

Im Artikel «Chronischkranke müssen bis im April warten» (6. März) stand, über 75-jährige Bernerinnen und Berner erhielten seit Wochen keine neuen Impftermine mehr. Richtig ist, dass der Kanton Bern am 25. Februar 20'000 neue Impftermine aufgeschaltet hat. Zudem war fälschlicherweise die Rede von 68'000 Personen, die erst eine Impfdosis erhalten haben. Richtig ist, dass dies im Kanton Bern am Freitag auf rund 33'000 Personen zutraf. (red)